



Eine Empfehlung vom Deutschen Verein

So soll gute Unterstützung sein: für Eltern mit Beeinträchtigung und ihre Kinder – Erklärungen in Leichter Sprache

Eine Empfehlung ist ein Rat oder ein Vorschlag.

Diese Empfehlung hat die Arbeits-Gruppe **Eltern-Assistenz** geschrieben.

Danach wurde sie von Fach-Leuten geprüft:

Von den Fach-Gruppen **Jugend und Familie** und **Rehabilitation und Teilhabe**.

Rehabilitation und Teilhabe bedeutet:

Menschen mit Beeinträchtigung bekommen Unterstützung.

Sie sollen so gut wie möglich wieder überall dabei sein können.

Die Empfehlung gilt seit dem 30. September 2014.



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Inhalt

I. Darum geht es in diesem Heft	4
II. Wort-Erklärungen, Fragen und Zahlen	6
1. Wie nennt man die Unterstützung für Eltern mit Beeinträchtigung?	6
2. Wie viele Familien brauchen diese Unterstützung?	6
3. Welche Unterstützungs-Angebote gibt es?	7
III. Das Gesetz muss verbessert werden	8
1. Das SGB IX soll deutlich sein	8
2. Recht auf geregelte und zusammen-wirkende Unterstützung	9
IV. Klare Regeln für die Hilfe	9
1. Ein Kind darf nicht von seinen Eltern getrennt werden. Nicht allein wegen der Beeinträchtigung seiner Eltern	10
2. Unterstützung am Wohn-Ort	10
3. Selbst-bestimmtes Leben in der Gemeinschaft	11
V. Welche Hilfe wird gebraucht?	11
VI. Die Zusammenarbeit vor Ort stärken	12
VII. Bessere Angebote am Wohn-Ort	13
VIII. Regeln für die Leistung zwischen Ämtern und Diensten	13

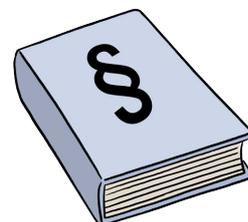
I. Darum geht es in diesem Heft

Zum Sozial-Gesetz-Buch 8 sagen wir kurz: SGB VIII.

Im SGB VIII steht:

Alle Eltern haben das Recht auf Unterstützung.

Wenn sie Hilfe bei der Erziehung brauchen.



Und es steht im Sozial-Gesetz-Buch 12, kurz SGB XII:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe.

Damit ist gemeint:

Sie sollen überall dabei sein können.

Sie und ihre Kinder gehören dazu wie alle anderen auch.

Dafür bekommen Eltern mit Behinderung Beratung und Unterstützung.

Außerdem hat Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.

Den haben die Vereinten Nationen gemacht.

Zu den Vereinten Nationen sagt man kurz: UN.

Zu dem Vertrag sagen wir UN-Konvention.

In schwerer Sprache heißt er:

Behinderten-Rechts-Konvention.

In dem Vertrag geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderung.



In der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf

- Ehe und Partnerschaft,
- Familie und Eltern-Sein.

Dafür müssen sie die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Das darf kein Grund sein:

Ein Kind darf nicht von seinen Eltern getrennt werden.

Nur, weil seine Eltern eine Beeinträchtigung haben.



Der Deutsche Verein findet die UN-Konvention gut.

Eltern mit Behinderung brauchen die richtigen Bedingungen,
dann können sie ihre Kinder selbst erziehen.

Und das so selbstständig wie möglich.

Doch dafür fehlen in Deutschland klare Regeln.

Wer soll die Hilfe geben?

Die Eingliederungs-Hilfe oder die Jugend-Hilfe?

Es gibt Eltern mit einer Körper-Beeinträchtigung.
Oder Eltern, die eine Seh- oder Hör-Beeinträchtigung haben.
Diese Eltern können ihre Kinder fast ohne Unterstützung erziehen.
Sie bekommen Assistenz.



Assistenz bedeutet:

Es kommen Unterstützer in die Familie.

Die helfen den Kindern zum Beispiel:

- bei den Haus-Aufgaben,
- beim Essen und Waschen,
- oder sie gehen mit den Kindern schwimmen.

Sie machen die Dinge mit den Kindern,
die den Eltern schwer fallen.

Oder die sie gar nicht tun können.

Weil die Eltern eine Körper-Beeinträchtigung haben.



Dann gibt es Eltern mit einer geistigen Beeinträchtigung.

Oder mit einer seelischen Beeinträchtigung.

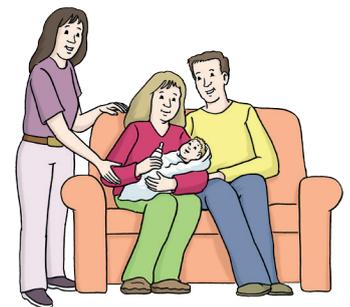
Diese Eltern brauchen viel mehr Unterstützung.

Die Leistungen dafür bezahlen verschiedene Ämter.

Oft gibt es Streit zwischen den Ämtern:

Wer muss die Hilfe geben?

Es kann manchmal lange dauern, bis das geklärt ist.



Manche sagen: Deshalb ist eine Regel wichtig.

Die muss im Gesetz stehen.

Andere sagen: Dafür braucht es keine Regel.

Die Probleme können wir so lösen.

Darum hat der Deutsche Verein dieses Heft gemacht.

Es ist ein Vorschlag,

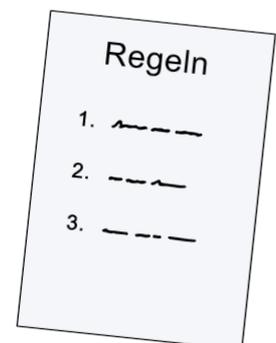
wie Unterstützung für die Eltern gut gehen kann.

Denn es gibt schon gute Beispiele.

Es geht besonders um Eltern mit Beeinträchtigung,

die mehr Unterstützung brauchen:

von der Sozial-Hilfe und von der Jugend-Hilfe.



Diese Empfehlung ist für die Ämter geschrieben.

II. Wort-Erklärungen, Fragen und Zahlen

1. Wie nennt man die Unterstützung für Eltern mit Beeinträchtigung?

Zu dieser Unterstützung sagt man:

Eltern-Assistenz oder **Begleitete Elternschaft**.

Eltern-Assistenz sagt man dann, wenn die Eltern alles selbst planen und entscheiden können. Es sind zum Beispiel Eltern mit einer Körper-Beeinträchtigung. Sie brauchen nur wenig Unterstützung. Diese Familien bekommen Assistenz. Diese Leistungen zahlt die Eingliederungs-Hilfe.



Begleitete Elternschaft sagt man dann, wenn Eltern mit geistiger Beeinträchtigung Unterstützung brauchen. Sie bekommen Unterstützung, damit sie wissen, was ihre Kinder brauchen. So sollen ihre Kinder bei ihnen leben können. Den Kindern soll es an nichts fehlen.

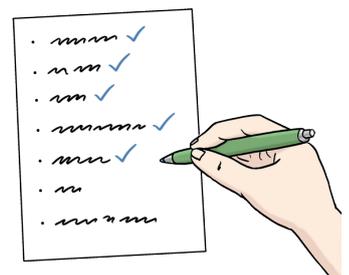


Auch Eltern mit seelischer Beeinträchtigung bekommen Unterstützung. Aber dafür gibt es kein bestimmtes Wort. Ihre Leistungen regelt das Sozial-Gesetz-Buch 5, kurz: SGB V. Aber sie können auch Leistungen vom SGB XII und SGB VIII bekommen. Zu allen Eltern sagen wir im weiteren Text: **Eltern mit Beeinträchtigung**.

2. Wie viele Familien brauchen diese Unterstützung?

Niemand weiß genau:
Wie viele Eltern mit Beeinträchtigung gibt es in Deutschland?
Und wie viel Unterstützung brauchen sie?

Der Deutsche Verein möchte deshalb genaue Zahlen.
Es muss untersucht werden:
Wie viele Eltern brauchen Unterstützung?
Welche Unterstützung brauchen sie?
Wann zahlt die Jugend-Hilfe?



Wann zahlt die Eingliederungs-Hilfe?
Wann zahlen beide die Leistungen?
Wenn die Zahlen da sind,
können die Leistungen verbessert werden.
Sie sollen für jede Familie gut passen.



3. Welche Unterstützungs-Angebote gibt es?

Eltern mit Beeinträchtigung sind sehr verschieden.
Und ihre Kinder sind verschieden.
Jede Familie braucht eine andere Unterstützung.
Immer geht es um Teilhabe. Teilhabe bedeutet:
Alle Menschen sollen von Anfang an überall dabei sein können.



Leistungen zur Teilhabe gibt es für 4 Lebens-Bereiche:

- die Gesundheit,
- die Arbeit,
- das Wohnen und den Alltag,
- das Leben in der Gemeinschaft.

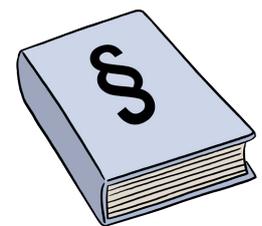


Wann muss welches Amt welche Leistung zahlen?

Das steht in den SGB VIII, IX und XII. Es gibt:

- die Jugend-Hilfe,
- die Sozial-Hilfe,
- die Eingliederungs-Hilfe,
- und die Pflege-Versicherung.

Aber oft ist das Gesetz nicht klar genug.



Das sind die wichtigsten Aufgaben:

- Eltern brauchen Unterstützung und Begleitung.
- Kinder brauchen Schutz und Geborgenheit in der Familie.
- Sie sollen sich gut entwickeln können.

Es gibt Leistungen für das Kind.

Es gibt Leistungen für ein Eltern-Teil.

Und es gibt Leistungen für die ganze Familie.

Meistens kommen die Leistungen von der Jugend-Hilfe
und der Eingliederungs-Hilfe.



III: Das Gesetz muss verbessert werden

1. Das SGB IX soll deutlich sein

Im SGB IX soll stehen:

Eltern mit Beeinträchtigung sollen schnell die nötige Unterstützung bekommen.

Die Leistungen sollen genau zu der Familie passen.

Sie sollen aus einer Hand sein.

Der Deutsche Verein meint:

Die Leistungen der Jugend-Hilfe und der Eingliederungs-Hilfe stehen zwar im Gesetz.

Sie gelten auch für Eltern mit Beeinträchtigung.

Aber es muss geprüft werden:

Braucht es zusätzlich eine Regelung?

Es muss klar gesagt werden:

Die Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigung gehört dazu.

Viele wollen eine Komplex-Leistung.

Eine Komplex-Leistung,

wie es sie bei der Früh-Förderung gibt.

Damit ist gemeint:

Die ganze Familie soll Unterstützung bekommen.

Die Eltern und die Kinder.

Und es sind Hilfen für alle Bereiche.



Für so eine Komplex-Leistung braucht es klare Regeln.

Es muss klar sein,

wer das Geld dafür gibt.

Und es muss klar sein,

wer die Leistungen bietet.



Deutsche Verein findet:

Es gibt zu viele Schwierigkeiten

bei der Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigung.

Erst müssen noch viele Fragen geklärt werden.

Später kann man über eine Komplex-Leistung nachdenken.

2. Recht auf geregelte und zusammen-wirkende Unterstützung

Das muss deutlich im Gesetz stehen:

Menschen mit Beeinträchtigung brauchen mehr Unterstützung.

Es muss genau festgestellt werden:

Welche Hilfe brauchen sie?

Weil sie oft Leistungen von mehr als einem Amt bekommen, soll es einen Ansprech-Partner für sie geben.

Der Deutsche Verein möchte:

Das soll auch für Eltern mit Beeinträchtigung gelten.

Es muss bei der Hilfe-Planung genau geschaut werden:

Was brauchen die Eltern?

Und was braucht das Kind?

Oft kommen die Leistungen nicht nur von der Eingliederungs-Hilfe.

Es muss geprüft werden,

welche Leistungen noch dazu kommen.



Deutscher Verein fordert:

Die Regierung soll das Gesetz verbessern.

Es muss klar im Gesetz stehen:

Eltern mit Beeinträchtigung haben das Recht auf besondere Leistungen.

Die Leistungen kommen von verschiedenen Ämtern.

Die Ämter müssen gut zusammenarbeiten.

IV. Klare Regeln für die Hilfe

Eltern mit Beeinträchtigung brauchen gute Unterstützung.

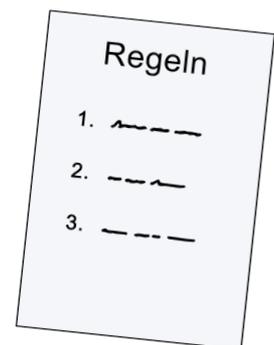
Die Hilfe muss genau zur Familie passen.

Es soll dabei den Eltern und dem Kind gut gehen.

Dafür ist nötig:

- Die Eltern sollen gestärkt werden.
- Ihre Beeinträchtigung darf die Familie nicht zu sehr belasten.
- Es soll eine gute Beziehung zwischen Kind und Eltern möglich sein.

Dafür sollen bestimmte Regeln gelten.



1. Ein Kind darf nicht von seinen Eltern getrennt werden. Nicht allein wegen der Beeinträchtigung seiner Eltern.

Eltern mit Beeinträchtigung dürfen nicht benachteiligt werden.

Alle Eltern haben die Aufgabe und das Recht:

- Für ihre Kinder zu sorgen,
- sie zu pflegen
- und sie zu erziehen.

Das gilt für Eltern mit und ohne Beeinträchtigung.

Alle Eltern sind gleich viel wert.



Ein Kind darf seinen Eltern nicht weggenommen werden.

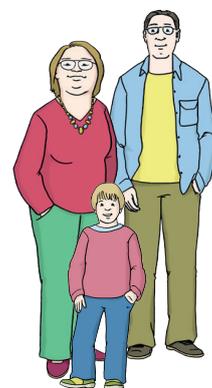
Es gibt nur eine Ausnahme:

Wenn es eine Gefahr für das Kind ist,
bei seinen Eltern zu sein.

Selbst dann muss noch einmal genau geschaut werden:

Kann man die Familie noch durch andere Hilfe unterstützen?

So dass keine Gefahr mehr besteht?



Wird das Kind von seinen Eltern getrennt,

muss es für Eltern und Kind eine gute Begleitung geben.

Eltern und Kind müssen sich weiter sehen und sprechen können.

2. Unterstützung am Wohn-Ort

Eltern mit Beeinträchtigung müssen selbst entscheiden können:

So will ich wohnen.

Und hier will ich wohnen.

Und sie können selbst entscheiden:

Unsere Familie soll zusammenleben.

Wir wollen in einer eigenen Wohnung leben.

Oder wir wollen in einer Wohn-Einrichtung leben.

Auch wenn die Kinder nur zum Teil bei ihren Eltern wohnen:

Auch für die Kinder muss genug Platz zum Wohnen sein.



Eltern mit Beeinträchtigung sollen sich an ihrem Wohn-Ort wohlfühlen.

Sie müssen dort gute Unterstützung bekommen,

wo sie leben.

3. Selbst-bestimmtes Leben in der Gemeinschaft

Alle Menschen sind verschieden:
Es gibt junge und alte Menschen,
Menschen mit und ohne Beeinträchtigung,
Menschen aus verschiedenen Ländern.
Alle sollen selbst-bestimmt leben können.
Keiner darf benachteiligt sein.



Dafür ist am Wohn-Ort wichtig:
Welche Angebote gibt es?
Und können alle Menschen sie nutzen?

Viele Menschen brauchen Unterstützung.
Nicht nur Eltern mit Beeinträchtigung.
Deshalb soll die Unterstützung für alle Menschen passen.
Eltern mit Beeinträchtigung sollen nicht besondere Hilfe bekommen.
Sie haben ein Recht auf Unterstützung,
wie alle anderen auch.



V. Welche Hilfe wird gebraucht?

Das steht in den Sozial-Gesetz-Büchern.
Die Leistungen zur Unterstützung kommen von:

- der Eingliederungs-Hilfe,
- der Jugend-Hilfe,
- der Pflege-Versicherung
- und der Grund-Sicherung.

Die Leistungen kommen also von verschiedenen Ämtern.



Der Deutsche Verein fordert:
Die Ämter müssen miteinander klären:
Welche Leistungen braucht die Familie?
Wer soll die Unterstützung geben?
Am besten übernimmt ein Amt diese Aufgabe.
Und regelt alles.

Manchmal ist nicht klar:
Wer soll die Leistung bezahlen?
Die Familie soll nicht warten müssen,
bis das geklärt ist.
Sie hat das Recht,
die Leistungen sofort zu bekommen.
So steht es in den SGB I und IX.



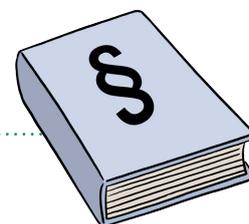
Der Deutsche Verein empfiehlt:
Alle Ämter müssen gut zusammenarbeiten.
Sie sollen zusammen den Hilfe-Plan machen.
Bei dem Termin sollen auch die Eltern mit Beeinträchtigung dabei sein.
Sie sollen sagen, wofür sie Hilfe brauchen.
Sie können auch eine Vertrauens-Person mitbringen.
Am Ende wird das Ergebnis aufgeschrieben:
So soll die Unterstützung sein.

VI. Die Zusammenarbeit vor Ort stärken

Das SGB IX soll weiterentwickelt werden.
Dazu hat der Deutsche Verein eine Empfehlung geschrieben:
Er möchte Arbeits-Gemeinschaften vor Ort.
So, wie es in Artikel 12 Absatz 2 schon steht.
In den Arbeits-Gemeinschaften sollen sich alle miteinander abstimmen.
Die Eltern mit Beeinträchtigung sollen dabei sein.
Auch die Dienste und Einrichtungen sollen dabei sein.



Aber bisher gibt es kaum Arbeits-Gemeinschaften vor Ort.
Woran liegt das?



Der Deutsche Verein empfiehlt:
In den SGB VIII, IX und X stehen Regeln.
Und jedes Land hat seine eigenen Gesetze zum Gesundheits-Dienst.
Alle diese Gesetze müssen beachtet werden.
Für jeden Ort muss es dann eine Regelung geben:
So können alle gut zusammenarbeiten.

VII. Bessere Angebote am Wohn-Ort

Alle sollen zusammen sprechen:

- die Mitarbeiter der Ämter,
- die Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste
- und die Eltern mit Beeinträchtigung.

Zusammen müssen sie die Angebote vor Ort prüfen.

Und sie müssen neue Angebote entwickeln.

Das tun sie am besten in einer Arbeits-Gemeinschaft.

Die Angebote sollen immer besser werden.



VIII. Regeln für die Leistungen zwischen Ämtern und Diensten

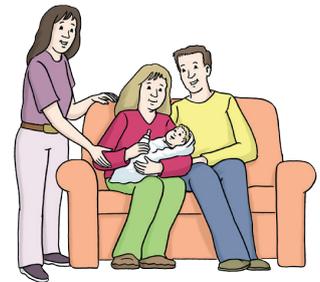
Eltern mit Beeinträchtigung sollen Hilfe bekommen:

- Dort, wo sie wohnen.
- Genau die Hilfe, die sie brauchen.
- Und durch einen Ansprech-Partner.

Es sind Leistungen nach SGB VIII und SGB XII.

Die Dienste sollen beide Leistungen anbieten können.

Und abrechnen können.



Der Deutsche Verein empfiehlt:

Ämter und Dienste sollen zusammen festlegen:

Diese Leistungen gibt es für Eltern mit Beeinträchtigung.

Es sollen Leistungen aus einer Hand sein.

Sie sollen dort angeboten werden, wo die Eltern leben.

Der Deutsche Verein



Der Verein hat einen langen Namen.

Er heißt richtig:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Fürsorge bedeutet:

Für etwas sorgen oder sich kümmern.

Mit **öffentlich** sind die Sozial-Ämter gemeint.

Und mit **privat** sind alle sozialen Einrichtungen und Dienste gemeint.

Der Deutsche Verein kümmert sich um soziale Probleme.

Er kümmert sich um alle Menschen, die Unterstützung brauchen:

- Kinder und Jugendliche,
- alte Menschen,
- Menschen, die allein nicht zurechtkommen.

Und er kümmert sich um die Dienste,
die diese Menschen unterstützen.

Er mischt sich auch in die Politik ein,
damit Gesetze sich ändern.

Und damit Menschen in Deutschland die Hilfe bekommen,
die sie brauchen.



Wer hat die Empfehlung geschrieben?

Die Arbeits-Gruppe Eltern-Assistenz vom Deutschen Verein

Wer hat den Text in Leichte Sprache übertragen?

Ina Beyer 3in1 grafik | redaktion | leichte Sprache

Wer hat den Text auf Leichte Sprache geprüft?

Carmen Plura, Mike Plura, Hartmut Hellge

Von wem sind die Bilder?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Dezember 2014